

Senkung des Mindestwahlalters

Der Deutsche Bundesjugendring bekräftigt seinen Beschluss vom Oktober 2006 und fordert den Bundestag und die Landesparlamente auf, das aktive Wahlalter auf Kommunal-, Landes-, Bundes- und Europäischer Ebene auf 14 Jahre zu senken. Mindestens soll das aktive Wahlalter in einem ersten Schritt, der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. November 2015 „Reform des Wahlrechts der EU“ folgend, auf 16 Jahre gesenkt werden.

Einstimmig bei fünf Enthaltungen beschlossen auf der 89. Vollversammlung am 28./29. Oktober 2016 in Berlin.